

Das Informations-Bulletin der Umweltschutz-Fachverwaltung des Kantons Zürich:

# Gute Noten für die erste Ausgabe der ZUP – «Zürcher UmweltPraxis»

*Trotz Sommerferien ist in den letzten Wochen soviel an nennenswerten Informationen aus der kantonalen Umweltschutz-Fachverwaltung zusammengekommen, dass bereits die zweite Ausgabe der «Zürcher Umwelt-Praxis» (ZUP) erscheint. Das darf gewiss als ein Zeichen dafür gewertet werden, dass sich das neue Medium aus der Sicht der mit Umweltschutzvollzugsaufgaben betrauten Verwaltungsstellen als Informationsdrehscheibe bewährt. In dieselbe Richtung weist aber auch das Echo von aussen.*

Reaktionen aus dem Kreis der Leserschaft sind für die Ausgestaltung des Informations-Bulletins der Umweltschutz-Fachverwaltung des Kantons Zürich, die «Zürcher UmweltPraxis», von grundlegender Bedeutung. Denn die ZUP soll niemals zum Selbstzweck verkommen, sondern für alle an Umweltschutzthemen ob als Behördemitglied, beruflich oder persönlich Interessierten eine nutzbringende Vermittlerin alltagstauglicher Informationen sein. Jede kritische Stimme, jede ernstgemeinte Reklamation ist in diesem Sinn wertvoll, weil sie, entsprechend ausgewertet und umgesetzt, mithilft, die ZUP inhaltlich und gestalterisch zu optimieren.

## Negative Stimmen blieben aus

ZUP hat zwar eine offensichtlich kritische und genau prüfende Leserschaft. Aus zwei Gemeinden haben uns berechtigte Reklamationen erreicht, weil sich bei der Gestaltung der Karte mit der Übersicht über die Einführung der Kehrichtsackgebühr unbemerkt zwei Fehler eingeschlichen haben (siehe «Korrigenda» auf Seite 4). Diese Reaktionen sind erfreulich und beruhigend, weil sie uns zeigen: vor allem in den Gemeinden – und sie sind uns als Leserschaft am wichtigsten – werden wir kontrolliert. Das ist gut so.

Und sonst? Kritische Stimmen blieben aus. Hingegen gab es etwa zwei Dutzend schriftliche und darüberhinaus einige mündli-

che spontan zustimmende Reaktionen. Das ist ein ebenso erfreuliches wie ungewöhnliches Echo, dies umso mehr, als die ZUP nicht etwas vollständig Neues brachte, sondern ein Nachfolgeorgan des seit Jahren eingeführten «KAUZ» darstellt.

## Verpflichtende Äusserungen

Solche Unterstützung verstehen wir selbstverständlich als Verpflichtung, das mit der ersten ZUP-Ausgabe erreichte Niveau zu halten oder wenn möglich zu steigern, wie das auch in einer der Zuschriften deutlich zum Ausdruck kommt: «Das Heft 1 hat mir ausgezeichnet gefallen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diesen hohen Qualitätsstandard auch in Zukunft erreichen werden.» Und ein ebenso klarer Erwartungsdruck leitet sich aus einer andern Zuschrift ab: «Beste Gratulation zur neuen ZUP. Wir haben einen Ordner angelegt und hoffen auf eine nützliche Sammlung.»

## Das Loseblattsystem und die ZUP-Ordnung kommen an

Diese Stellungnahme ist uns besonders wertvoll, weil wir genau das darin angesprochene Ziel mit der ZUP ansteuern wollen, ein Ziel, das in einer weiteren Zuschrift so gewürdigt wurde: «Loseblattsystem nach Baukastenprinzip ist ausgezeichnete Idee».

Diese Ansicht bekamen wir auch aus einigen Gemeinden zu hören; Zitat aus einem Brief: «Die Information kann gezielt eingeordnet werden. Den Hauptvorteil sehen wir darin, dass die Beiträge unter dem entsprechenden Sachgebiet jederzeit wieder auffindbar sind.»

Die im selben Brief zum Ausdruck gebrachte Erwartung, die Umweltinformationen aus der kantonalen Verwaltung möchten künftig möglichst in ihrer ganzen Breite nach dem System ZUP weitergegeben werden, wird im Brief aus einer ländlichen Gemeinde als bereits gesicherte Dienstleistung betrach-

## Redaktionelle Verantwortung

für diesen Beitrag:

Koordinationsstelle für Umweltschutz  
8090 Zürich

Telefon 01 259 30 15

AGENDA  
ALLGEMEINES

tet: «Endlich werden sämtliche Informationen im Umweltschutzbereich in einer Publikation zusammengefasst.»

Auch das Stoffangebot der ersten Ausgabe löste vielfache Zustimmung aus, darunter eine spontane Bemerkung aus einem Hochschulinstitut, die zu besonderer Genugtuung Anlass gibt: «Ich bin sehr dankbar für diese praxisnahen Informationen; sie erlauben mir, die Vorlesung attraktiver zu gestalten.» Nach soviel positivem Echo aus unserer Le-

terschaft bleibt nur zu hoffen, dass wir auch mit unserer zweiten ZUP-Ausgabe ankommen – und zwar so, dass sie ähnliche Reaktionen wie die erste auszulösen imstande wäre. Wir sind aber, wie eingangs bereits dargestellt, nicht nur für Lob, sondern genauso für weiterführende Kritik und Anregungen empfänglich. Denn der Auftrag für die ZUP bleibt unverändert: Informationen aus der kantonalen Umweltschutz-Fachverwaltung optimal aufbereitet weiterzugeben.

**Publikationen – Hinweise – Veranstaltungen – Kurzberichte**

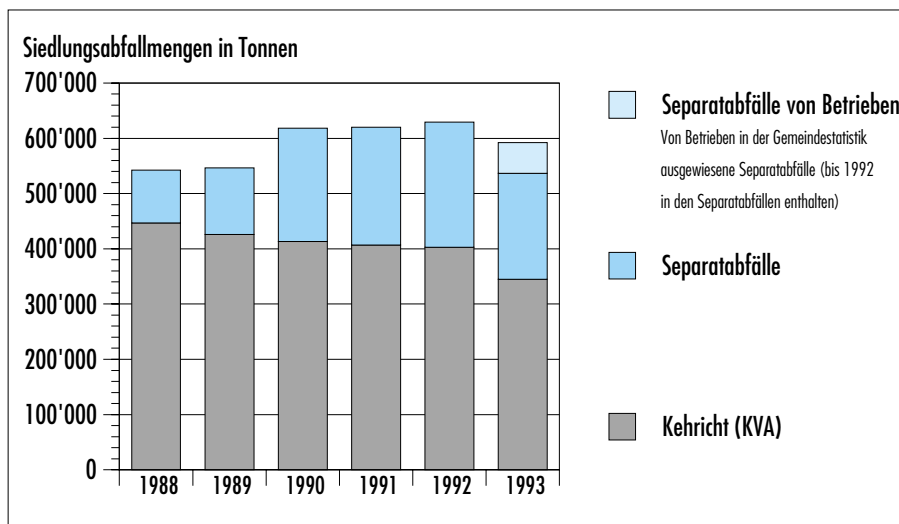
**FÜR SIE GESICHTET...**

**KURZBERICHTE**

**Abfallstatistik 1993: Rückgang der Siedlungsabfallmenge**

Die Menge der Siedlungsabfälle hat 1993 im Kanton Zürich abgenommen. Die ausgewiesenen rund 536'000 Tonnen oder 461 kg pro Einwohner bedeuten seit 1988 einen neuen Tiefststand. 64 % oder 344'000 Tonnen der Siedlungsabfälle sind dem Hauskehricht (inkl. Sperrgut) zuzuordnen. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Abfallfraktion um 14 % abgenommen und entspricht 1993 einer Pro-Kopf-Menge von 296 kg. Der weitere Rückgang des Hauskehrichts ist in der Einführung der Kehrichtsackgebühr in vielen Gemeinden im Jahre 1993 begründet. Erfahrungsgemäss

führt dieser Rückgang zu einer analogen Zunahme bei den Separatabfällen. Diese Zunahme ist bei den wichtigsten Separatabfällen wie Papier, Grüngut und Glas 1993 wiederum beobachtbar, wenn auch in einem reduzierten Umfang. Gründe für diese Abschwächung dürften in der rezessiven Wirtschaftsphase, die mit einer Verminderung des Güterumsatzes verbunden ist, zu suchen sein. Ebenfalls zu erwähnen sind die vielerorts getroffenen Vermeidungs- und Verwertungsmassnahmen, die indirekt die Siedlungsabfallmenge beeinflussen. Erstmals wurden auch Separatabfallmengen von Betrieben, welche nicht als Siedlungsabfälle gelten, bei der Gesamtmenge in Abzug gebracht. Jedoch auch ohne Berücksichtigung dieser Korrektur liegt die Gesamtsiedlungsabfallmenge 1993 deutlich tiefer als in den Vorjahren. (Siehe auch nebenstehend Rubrik «Publikationen».)



**Korrigenda**

Als nicht ganz unproblematisch erwies sich in ZUP 1/1994 die Übersichtskarte auf Seite 50, die den Stand der Einführung verursachergerechter Abfallgebühren in den Gemeinden des Kantons Zürich zeigte. Im Gegensatz zu der in der Karte dargestellten Situation meldet die Gemeinde Kyburg, dass sie die «Sackgebühr am 1. 3. 1993 eingeführt» hat.

Bei der Erstellung der Karte wurde die Gemeinde Oberengstringen bezüglich Sackgebühr dem grossen Nachbarn Zürich zugeschlagen, was natürlich falsch ist. In Tat und Wahrheit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Oberengstringen die Kehrichtsackgebühr an zwei Gemeindeversammlungen abgelehnt.

Wir bitten unsere Leserschaft, von diesen Korrekturen Kenntnis zu nehmen und dieses Versehen zu entschuldigen.

**PUBLIKATIONEN**

**Neue Publikationen aus der Abteilung Abfallwirtschaft (AGW)**

**Leitfaden «Abfall sammeln in Warenhäusern und Einkaufszentren»**

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich verpflichtet die Betreiber von Warenhäusern und Einkaufszentren, für bestimmte Abfallgüter geeignete Sammeleinrichtungen zu erstellen und zu betreiben. Was genau gesammelt werden muss und wie das geschehen soll, wird in diesem Leitfaden erläutert.

**Zahlen zur Abfallwirtschaft 1993**

In diesen Tagen erscheint wiederum die Zusammenfassung der Abfallstatistik der Gemeinden, in der auch Daten über die Fraktionen Bauabfälle, Klärschlamm, Sonderabfälle, Schrott und Fahrzeuge sowie die Anlagenstatistik (Kehrichtverbrennungsanlagen, Deponien, Kompostieranlagen) enthalten sind. Die Broschüre richtet sich an Behörden, Planer, Projektierungsbüros und Anlagenbetreiber. Sie vermittelt einen Überblick über die Abfallmengen und den Stand der Abfallbewirtschaftung im Kanton Zürich. Ergänzende Angaben finden sich über die Zweckverbände, die Kehrichtverordnungen sowie über Kosten und Gebühren.

### Zahlen zur Kieswirtschaft 1993

Die seit fünf Jahren regelmässig durch das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW) erhobenen Daten über die Kieswirtschaft im Kanton Zürich (Kiesabbau, Kiesreserven, Auffüllungen) werden demnächst mit den Zahlen für das Jahr 1993 erscheinen. Der Kurzbericht enthält auch zwei Übersichtskarten sowie ein Stoffflussdiagramm für Kies.

### Bewilligung von Bauabfallanlagen

Die Abteilung Abfallwirtschaft im AGW hat eine Schrift erarbeitet, die Behörden, Verwaltungsinstanzen aber auch Privaten, die sich mit Bauabfallanlagen zu befassen haben, helfen soll, die komplexen planerischen und verfahrensrechtlichen Zusammenhänge leichter zu erkennen und diese bei der Planung und Projektierung solcher Anlagen rechtzeitig zu berücksichtigen.

*Bezugsquelle für alle diese Unterlagen: Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), Abteilung Abfallwirtschaft, Baudirektion, 8090 Zürich oder direkt beim Sekretariat der Abteilung Abfallwirtschaft unter Telefon 01 259 32 98*

### Abwasserreinigung im Kanton Zürich 1992/93 Jahresbericht der Sektion Kläranlagen

Der vierte Jahresbericht der Abteilung Gewässer- und Bodenschutz, Sektion Kläranlagen, im AGW bringt in veränderter Aufmachung die neusten Daten zum Zustand der Gewässer und der öffentlichen Abwasserreinigung im Kanton.

*Bezugsquelle: Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), Baudirektion, Walcheter, 8090 Zürich.*

### Statistische Berichte Heft 3 mit Abfallstatistik

Die ausführlichen Ergebnisse der Abfallstatistik sind in den «Statistischen Berichten des Kantons Zürich» Heft 3/1994 zu finden. Dieses Heft ist ab Anfang Oktober lieferbar und kann beim Statistischen Amt des Kantons Zürich, Bleicherweg 5, 8090 Zürich, für neun Franken (plus ein Franken Transportkosten) oder über Telefon 01 225 12 00, Fax 225 12 97, bestellt werden.

### Neuerscheinungen an BUWAL-Publikationen

#### Reihe Umwelt-Materialien:

Die Nr. 6 / Luft trägt den Arbeitstitel «Konferenz GAW-CH, Global Atmosphere Watch, Beitrag der Schweiz». Es sind darin alle Vorträge und Resultate des Workshops zusam-

mengefasst, die an der GAW-Konferenz vom vergangenen November in Zürich gehalten bzw. erarbeitet wurden. Diese war von der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt und dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) unter Mitwirkung der World Meteorological Organization (WMO) durchgeführt worden und diente dem Zweck, den schweizerischen Beitrag zu deren weltweiten Programm «Global Atmosphere Watch (GAW)» zu koordinieren und abzustimmen. Die durch das GAW zu sammelnden Daten sollen bessere Grundlagen für das Verstehen der sich ändernden Verhältnisse und des Geschehens in der Erdatmosphäre liefern.

*Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern.*

Die Nr. 19 / Luft ist der Bericht «Immissionsmesswerte 1993» mit den Messdaten von stationären, kontinuierlich betriebenen Messstationen für Luftschadstoffe, zusammengestellt durch die Schweizerische Gesellschaft der Lufthygieniker (Cerc'l'Air) und das BUWAL. Die ausführlichen Datenreihen sind wiederum ergänzt durch einen eigenen Abschnitt mit Detailangaben über Ozonmessungen.

*Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern. Preis: 25 Franken.*

### «Bessere Luft beginnt beim Einkaufen»

Unsere Atemluft muss nachhaltig besser werden. Lösungsmitteldämpfe oder flüchtige organische Verbindungen (VOC – volatile organic compounds) sind Schadstoffe, die bei der Ozonbildung im Sommer eine zentrale Rolle spielen. Rund 260'000 Tonnen VOC werden jährlich in der ganzen Schweiz durch unterschiedliche Quellen freigesetzt; der Anteil der privaten Haushalte beträgt 15'000 bis 20'000 Tonnen. Allein durch Änderung des Einkaufsverhaltens könnte der VOC-Ausstoss ohne Komforteinbusse auf rund die Hälfte reduziert werden. Dies geht aus der Broschüre «Bessere Luft beginnt beim Einkaufen» hervor, die gemeinsam von den Lufthygiene-Fachstellen aller Kantone und des BUWAL sowie von Coop Schweiz, Schweizer Drogistenverband und Volg erarbeitet wurde.

*Bestelladresse: Amt für technische Anlagen und Lufthygiene – ATAL, Postfach, 8090 Zürich  
Telefon 01 259 30 12, Fax 01 259 42 80.*

Die Nr. 10 / Luft enthält die VOC- und PAH-Immissionsmessungen in der Schweiz (1991/1992). Es handelt sich um die Zusammenstellung der kantonalen Messungen von im Bericht unter VOC und PAH aufgelisteten flüchtigen organischen Verbindungen mit vergleichenden Analysen der Belastungssituation an neun Standorten in sechs Kantonen.

*Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern. Preis: 20 Franken.*

Die Nr. 15 / Ökonomie mit dem Titel «CO<sub>2</sub>-Abgabe: Mehr Markt – bessere Umwelt» will zum besseren Verständnis und zur Förderung einer sachlichen Diskussion im Zusammenhang mit dem vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten Vorschlag für eine CO<sub>2</sub>-Abgabe beitragen, da es sich hier um ein in der Umweltpolitik erstmals zum Einsatz gelangendes Instrument mit marktwirtschaftlicher Ausrichtung handelt.

*Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern.*

#### Schriftenreihe Umwelt:

Die Nr. 209 / Gewässerschutz zeigt unter dem Titel «Der Stickstoffhaushalt in der Schweiz» Konsequenzen für Gewässerschutz und Umweltentwicklung auf, wie sie aus der zunehmenden Stickstoffbelastung abzuleiten sind. Der durch die Arbeitsgruppe «Stickstoff» der Eidgenössischen Gewässerschutzkommission erarbeitete Bericht macht insbesondere auch die enorme Komplexität des Stickstoffproblems deutlich. Hinweis für Spezialisten: zu diesem Bericht existiert ein Band «Anhänge». *Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern. Preis: 15 Franken.*

Die Nr. 222 / Luft behandelt das «Krebsrisiko von Diesel- und Benzinmotorabgasen». Dieser Bericht der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene (EKL) stellt eine gute Grundlage zur Beurteilung der luftschadstoffbedingten zusätzlichen Krebsrisiken für den Menschen dar. Die EKL hält fest, dass es für die hier untersuchten krebsfördernden Luftschadstoffe keine Schwellenwerte für unschädliche Konzentrationen gibt.

*Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern. (Voradressierte Klebeetikette beilegen.)*

Die Nr. 226 / Recht ist die zweite, überarbeitete Auflage von «Panorama des Umweltrechts», ein von Prof. Dr. Heribert Rausch verfasster Überblick über die Umweltschutzvorschriften des Bundes. Berücksichtigt ist in dieser Ausgabe die gesetzgeberische Entwicklung bis Herbst 1993

**Bezugsquelle:** Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern. (Voradressierte Klebeetikette beilegen.)

Die Nr. 223 / Recht behandelt ausführlich «Massnahmen im Sinne von Art. 18 NHG sowie ihre Durchsetzung und Sicherung gegenüber Dritten». Konkret geht es um die wirkungsvolle Anwendung der Verpflichtung zu Schutz-, Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen gemäss Artikel 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) im Fall von Nutzungskonflikten.

**Bezugsquelle:** Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern. Preis: 10 Franken.

### Freiwillige Verträge und Landschaftsschutz

Eine ähnliche Materie wie das BUWAL-Heft Nr. 223 behandelt eine in Buchform erschienene Diplomarbeit von Christoph Graber: «Landschaftsschutzverträge als Instrument des Landschaftsschutzes», 1994, ist als Vol. 21 in der Reihe Wirtschaftsgeographie und Raumplanung am Geographischen Institut der Universität Zürich - Irchel, Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, erschienen. An zwölf Beispielen aus der Schweiz wird dargelegt, was bei geeignetem Vorgehen durch freiwillige Verträge im Bereich Landschaftsschutz erreicht werden kann.

### Ozon-Belastungsgrenzen für Pflanzen

Rund sechzig Wissenschaftler aus sechzehn Staaten haben im November letzten Jahres an einer Arbeitstagung in Bern den Stand der Wissenschaft zur Frage der Auswirkungen des Ozons auf die Vegetation neu bewertet und kritische Belastungsgrenzen zu deren Schutz formuliert. Die Ergebnisse sind nun in der Schriftenreihe der FAC Liebefeld als Nr. 16 in Form des Tagungsberichts «Critical Levels for Ozon – a UN/ECE Workshop Report» erschienen (nur englisch erhältlich).

**Bezugsquelle:** Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (FAC), Schwarzenburgstrasse 155, 3097 Liebefeld-Bern. Preis: 20 Franken.

## HINWEISE

### Die BÖB ist umgezogen

Wie indirekt bereits aus einem Hinweis in der letzten ZUP-Ausgabe abgeleitet werden konnte, hat die Büroökologische Beratungsstelle des Kaufmännischen Verbandes Zürich (BÖB) eine neue Adresse. Sie lautet:

**BÖB, Dubsstrasse 33, 8003 Zürich  
Telefon 01 462 72 12**

Über diese Telefonnummer steht die BÖB nach wie vor für Kurzberatungen zur Verfügung, und zwar mittwochs von 14 bis 18 und donnerstags von 9 bis 13 Uhr. Informationen über das weiterführende Dienstleistungsangebot, wie Merkblattserie, Aus- und Weiterbildung in Büroökologie oder umfassende Beratungen und Sortimentsbeurteilungen, sind auf Anfrage erhältlich.

### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Sitzungen fahren

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) macht in einem Rundschreiben darauf aufmerksam, dass ein Beitrag zur Luftreinhaltung auch leisten kann, wer Sitzungen irgendwo im Kantonsgebiet zu organisieren hat. Die organisierende Stelle muss dazu allerdings den Sitzungsort so festzulegen, dass die aus allen Richtungen Anreisenden die öffentlichen Verkehrsmittel problemlos benützen können; geeignete Lokale gibt es sehr viele im Kanton, wie eine auszugsweise Zusammenstellung des ZVV zeigt. Die Sitzungszeiten sind auf die Fahrpläne abzustimmen, und schliesslich ist schon mit der Einladung jede nützliche Information über Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln inklusive Fahrpläne mitzuliefern. Entsprechende Unterlagen stellt der ZVV auf Anfrage zur Verfügung.

### Kompost-Wanderausstellung zu vermieten

Die von den Zuger Gemeinden als Sonderchau zur Zuger Messe konzipierte «Kompi-Land», die der Bevölkerung das Kompostieren «schmackhaft» machen will, kann jetzt von andern Kantonen, von Städten und Gemeinden für eigene Ausstellungen und Informationsveranstaltungen gemietet werden. Sie ist in drei Versionen für verschiedene Grössenverhältnisse zu haben.

**Eine gebildete Dokumentation über »Kompi-Land« kann verlangt werden bei: Verein Umwelt Zug, Seemattstrasse 17a, 6330 Cham.**

## VERANSTALTUNGEN

### Gemeindeseminare Abfallwirtschaft

Die jährlichen Informationsveranstaltungen für die Gesundheitsbehörden der Zürcher Gemeinden finden bezirksweise ab 31. Oktober bis 24. November 1994 jeweils Montag, Donnerstag und Freitag statt. Nähere Informationen bei der Abteilung Abfallwirtschaft im Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, 8090 Zürich.

### Energie-Seminare und -Kurse

Über Informationsveranstaltungen der Kantonalen Energiefachstelle bzw. im Bereich Energie finden sich detaillierte Angaben im Teil Energie dieser ZUP-Ausgabe.

Neue Erkenntnisse zur thermischen Nutzung von Holz vermittelt das dritte Holzenergie-Symposium der ENET vom 21. Oktober 1994 an der ETH Zürich. Auskünfte über die ENET-Tagungsadministration, Elisabeth Jau, Postfach 142, 3000 Bern 6.

### Wie die Stadtlandschaft verwalten?

Ein Seminar mit Podiumsdiskussion zu diesem Thema veranstaltet das Oekozentrum Zürich zusammen mit dem Fonds Landschaft Schweiz am Dienstagnachmittag, 4. Oktober 1994 im Stadthaus Zürich (Musiksaal). Anmeldungen bis 27. September an: Oekozentrum Zürich, c/o Theo Schilter, Schaffhauserstrasse 34, 8006 Zürich.

### Siedlungsentwicklung durch Erneuerung

Dies das Thema zum «Forum IP Bau 94» vom 26. Oktober 1994 im Kursaal Bern, zu dem das «Impulsprogramm BAU – Erhaltung und Erneuerung» des Bundesamtes für Konjunkturfragen einlädt. Anmeldung und Auskünfte: Forum IP BAU 94, Pius Müller, IMPULS-Koordination, Hammerstr. 62c, 8032 Zürich

### Ökologisches Planen und Bauen

Ein zweieinhalbtätiges Seminar vom 30. November bis 2. Dezember im Hotel des Balances in Luzern will öffentlichen und privaten Bauherrschaften, Planern, Architekten und Lieferanten einen vertieften Einblick in heutige Standards des ökologischen Bauens geben. Eine Veranstaltung des Zentrums für angewandte Ökologie Schattweid. Auskunft bei: Urs Schori, Postfach 329, 6110 Wohlhusen.